

Welche Kriterien werden von dem neuen EU-Reifenlabel bewertet?

Testkriterien*	Reifenlabel	Reifentests
Trockene Fahrbahn		
Fahrstabilität	⊖	⊕
Handling	⊖	⊕
Bremsen	⊖	⊕
Nasse Fahrbahn		
Bremsen	⊕	⊕
Fahrstabilität	⊖	⊕
Handling	⊖	⊕
Aquaplaning	⊖	⊕
Seitenführung	⊖	⊕
Rollgeräusch		
Innen	⊖	⊕
Extern	⊕	⊕
Kraftstoffeffizienz	⊕	⊕
Reifenverschleiß	⊖	⊕
PAK in Reifen	⊖	⊕
Schnelllaufprüfung	⊖	⊕

* Auswahl

Der Verbraucher muss sich darüber im Klaren sein, dass die drei gesetzlich verankerten Kriterien zwar wichtige, aber nicht die einzigen Leistungsmerkmale für einen Reifen sind.

Pflichten für den Handel Kennzeichnung und Information beim Verkauf von Reifen ab dem 1. November 2012

A. Für Reifenhändler, für den Verkauf von nach dem 30.6.2012 produzierte Reifen:

- Die ausgestellten Reifen haben den Aufkleber mit einer Kennzeichnung der Kraftstoffeffizienz, der Nasshaftung und des Rollgeräuschs deutlich sichtbar zu tragen,

oder

- Die Kennzeichnung der Kraftstoffeffizienz, der Nasshaftung und des Rollgeräuschs ist in unmittelbarer Nähe des Reifens deutlich sichtbar anzubringen und dem Kunden vor dem Verkauf des Reifens zu zeigen.
- Falls zum Verkauf angebotene Reifen dem Kunden nicht sichtbar sind, sind dem Kunden Informationen zur Kraftstoffeffizienz, der Nasshaftung und dem Rollgeräusch zur Verfügung zu stellen.
- Falls zum Verkauf angebotene Reifen dem Kunden nicht sichtbar sind, sind dem Kunden Informationen zur Kraftstoffeffizienz, der Nasshaftung und dem Rollgeräusch zur Verfügung zu stellen.
- Dem Kunden sind auf der Rechnung oder zusammen mit der Rechnung die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftung und das Rollgeräusch anzugeben.

B. Für Neufahrzeughändler, WENN eine Wahl zwischen unterschiedlichen Reifen angeboten wird:

Die Beurteilung, ob „unterschiedliche Reifen“ angeboten werden, liegt in der Verantwortung des Fahrzeuglieferanten und sind dessen Vorgaben zu beachten.

- Im technischen Werbematerial sind Informationen zur Kraftstoffeffizienz, der Nasshaftung und dem Rollgeräusch über alle zur Wahl stehenden unterschiedlichen Reifen zur Verfügung zu stellen.

„Technisches Werbematerial“ sind technische Handbücher, Broschüren, Faltblätter, Kataloge sowie Websites, die der Vermarktung von Reifen dienen und in denen technische Parameter eines Reifens beschrieben werden.

- Dem Kunden sind auf der Rechnung oder zusammen mit der Rechnung die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftung und das Rollgeräusch anzugeben.

Eine Kennzeichnung der Reifen ist NICHT erforderlich.

Beim Verkauf von ERSATZ- oder WINTERRÄDERN sind die Bestimmungen für Reifenhändler zu beachten.

Geltungsbereich

Klasse C1: Reifen für Personenkraftwagen

Klasse C2:

LLKW- Reifen nach ECE-R 54 die mit

- einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≤ 121 und
- einem Symbol für eine Geschwindigkeitskategorie $\geq N$ gekennzeichnet sind.

Klasse C3:

LKW-Reifen nach ECE-R 54 die mit

- einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≥ 122 oder
- einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≤ 121 und einem Symbol für die Geschwindigkeitskategorie $\leq M$ gekennzeichnet sind.

Diese Verordnung gilt nicht für:

- Motorradreifen
- Runderneuerte Reifen
- Geländereifen für den gewerblichen Einsatz
- Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, deren Erstzulassung vor dem 1. Oktober 1990 erfolgt ist
- Notreifen des Typs T
- Reifen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von weniger als 80 km/h
- Reifen für Felgen mit einem Nenndurchmesser ≤ 254 mm (10") oder ≥ 635 mm (25")
- Reifen mit Zusatzvorrichtungen zur Verbesserung der Traktion, z. B. Spikereifen
- Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, die für Rennen bestimmt sind.



mehr Informationen auf:
www.vroe.at
www.dasreifenlabel.de

Ihr Spezialist:

Herausgeber:
VRÖ - Verband der Reifenspezialisten Österreichs
A-1090 Wien, Sechsschimmelgasse 4

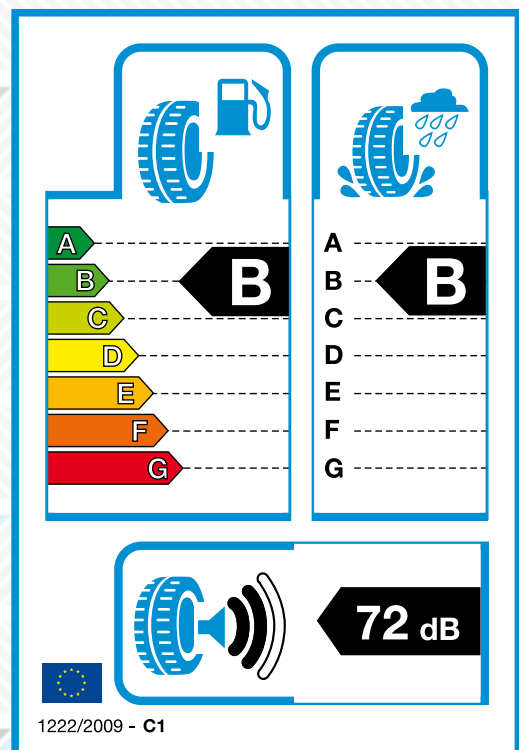


DAS REIFENLABEL

Europäische Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung

EU/1222/2009 ab 1. November 2012





Die Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung legt die Informationspflichten zu Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und externem Rollgeräusch von Reifen fest.

Ziel ist mehr **Sicherheit, Umweltschutz** und **Wirtschaftlichkeit** im Straßenverkehr durch die Förderung von kraftstoffsparenden, sicheren und leisen Reifen. Dem Konsumenten ermöglicht die Kennzeichnung, sich bereits vor dem Reifenkauf auf einer breiteren Grundlage zu informieren und diese Kriterien neben denen anderer Reifentests in seine Kaufentscheidung einzubeziehen.

Die neue EU-Verordnung für Reifen gilt sowohl für Sommer- wie auch für Winterreifen. Die getesteten Kriterien sind Kraftstoffeffizienz (Rollwiderstand), Nasshaftung und externes Rollgeräusch. Ein zusätzliches Kriterium speziell für Winterreifen, z. B. Schneegriff oder Bremsen auf Eis, ist nicht berücksichtigt. Zur Zeit findet innerhalb der zuständigen EU-Gremien eine Diskussion über eine besondere Kennzeichnung von Winterreifen statt.

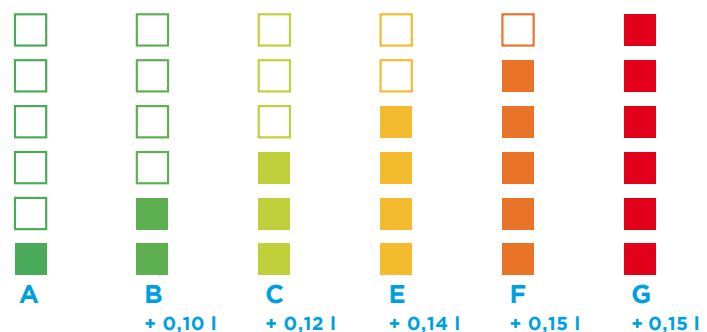
Der Konsument muss sich bewusst sein, dass der tatsächliche Kraftstoffverbrauch und die Sicherheit im Straßenverkehr stark von seinem Fahrverhalten abhängen. Eine ökologische Fahrweise kann den Kraftstoffverbrauch deutlich senken. Der vorgeschriebene Reifendruck ist einzuhalten und regelmäßig zu überprüfen, um optimale Kraftstoffeffizienz und Nasshaftung zu erreichen. Auch ist immer genauestens auf einen ausreichenden Bremsweg zu achten.

Kraftstoffeffizienz

Klassen von G (geringste Effizienz) bis A (größte Effizienz)

Die Kraftstoffeinsparung hängt grundsätzlich vom Fahrzeug und den Fahrbedingungen ab. Bei einer Komplettausstattung des Fahrzeugs mit Reifen der Klasse A im Vergleich zur Klasse G ist eine Verbrauchsminderung von bis zu 7,5 %* möglich. Bei Nutzfahrzeugen kann sie sogar höher liegen.

Beispiel (PKW-Reifen):



Liter mehr auf 100 km bei einem Verbrauch von Ø 6,6 l
Klasse D entfällt

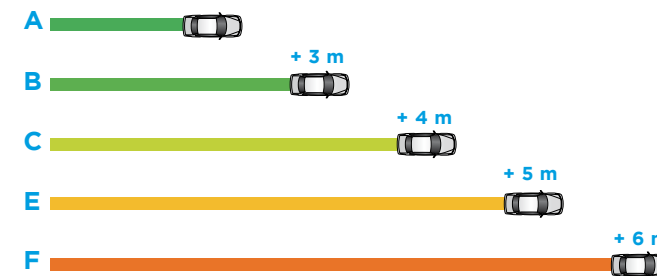
Quelle: Folgenabschätzung der Europäischen Kommission SEC(2008)2860
* wenn nach den in der Verordnung 1222/2009/EG festgelegten Versuchsverfahren gemessen wurde

Nasshaftung

Klassen von F (längster Bremsweg) bis A (kürzester Bremsweg)

Der Wirkungsgrad hängt auch hier grundsätzlich vom Fahrzeug und den Fahrbedingungen ab. Im Falle einer Vollbremsung kann sich der Bremsweg bei Komplettausstattung des Fahrzeugs mit Reifen der Klasse A im Gegensatz zur Klasse F um bis zu 30 % verkürzen. Bei einem „normalen“ Pkw mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h kann der Bremsweg um bis zu 18 m kürzer sein*.

Beispiel (PKW-Reifen):



Bremsweg (80 → 0 km/h)
Klassen D und G entfallen

* auf einer durchschnittlich griffigen Fahrbahn

Externes Rollgeräusch

Angegeben wird der Wert des externen Rollgeräuschs des Reifens in Dezibel.

Jeder zusätzlich schwarze Streifen im Piktogramm bedeutet eine Erhöhung des externen Rollgeräuschs*.

Das Piktogramm mit drei schwarzen Streifen bedeutet, dass das externe Rollgeräusch des Reifens den bis 2016 geltenden EU-Grenzwerten entspricht.

Zwei schwarze Streifen weisen darauf hin, dass das externe Rollgeräusch des Reifens den ab 2016 geltenden EU-Grenzwerten entspricht oder um **bis zu** 3 dB darunter liegt.

Ein schwarzer Streifen signalisiert, dass das externe Rollgeräusch des Reifens die ab 2016 geltenden EU-Grenzwerte um mehr als 3 dB unterschreitet.

Zu beachten ist dabei, dass das externe Rollgeräusch des Reifens nicht immer mit dem Geräusch im Fahrzeuginnenraum korreliert.

* wenn nach den in der Verordnung 1222/2009/EG festgelegten Versuchsverfahren gemessen wurde